



Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Definitive Nachlassstundung

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 10.07.2019

Meldungsnummer: NA02-0000000214

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Interrevision AG, Rorschacher Strasse 302, 9016 St. Gallen

Definitive Nachlassstundung Kunststoffverarbeitung und Apparatebau AG

Gesuchstellende Partei:

Kunststoffverarbeitung und Apparatebau AG

CHE-102.600.594

Lindauerstrasse 25

8317 Tagelswangen

Der gesuchstellenden Partei wurde die definitive Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle:

Bezirksgericht Pfäffikon ZH

Sachwalter:

Michael Städeli, Interrevision AG, Rorschacher Strasse 302, 9016 St. Gallen

Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate

Ablauf der Nachlassstundung: 14.01.2020

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach SchKG Art. 295, 296, 300.

Die Gläubiger der Kunststoffverarbeitung und Apparatebau AG können diesen Entscheid innert zehn Tagen seit Publikation beim Obergericht des Kantons Zürich, Zivilkammer, Postfach 2401, 8021 Zürich, mit Beschwerde anfechten. Gegen die Bestellung des Sachwalters steht die Beschwerde auch den Gläubigern offen, für sie beginnt die Frist mit der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt zu laufen. In der Beschwerdefrist sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis zu belegen. Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).